

Konzept zum Schutz vor Corona im Jugend- und Begegnungshaus „jub- das Netz“

Um eine Verbreitung des Sars-CoV-2 -Virus zu verhindern werden folgende Maßnahmen im Haus getroffen:

1. Kinder und Jugendliche betreten das Haus Einzel. Bei Eintritt werden die Besucher*innen gebeten sich die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
2. Die Besuchenden werden in Listen festgehalten. OT-Besuchende werden von den Mitarbeitenden des Hauses erfasst, Kursleitende werden gebeten, ihre Kursteilnehmenden zu erfassen und die Listen im Anschluss an die Kurse im Büro abzugeben.
3. Kursteilnehmende werden gebeten auf direktem Weg in ihren jeweiligen Kursraum zu gehen und auf dem Weg einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
4. Die Plätze in den jeweiligen Kursräumen sind nummeriert. Teilnehmende werden gebeten einen festen Platz zu suchen. An diesem kann der Mund-Nasenschutz abgelegt werden. Beim Bewegen zwischen den Reihen wird darum gebeten den Mund-Nasenschutz wieder anzulegen.
5. Im Flur gilt ein generelles Mund-Nasenschutz-Gebot.
6. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten und genutzt werden.
Um den Status der Toilette zu kennzeichnen werden entsprechende Schilder zur Verfügung gestellt.
7. Eltern werden darum gebeten, die Kinder vor dem Haus abzusetzen, und vor dem Haus abzuholen.
8. Das Außengelände ist nutzbar. Auch hier gelten die behördlichen Vorgaben.
9. Das Büro darf zu Beratungszwecken betreten werden, jedoch nur Einzel und nach Aufforderung durch die Mitarbeitenden.
10. Bei einer Ansammlung von mehr als 10 Personen außerhalb eines Kurses muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Dies wird durch die Mitarbeitenden kontrolliert.
11. Besuchende werden aufgefordert, mindestens eine Maske mitzubringen und zu tragen, wo der behördlich vorgegebene Mindestabstand nicht eingehalten werden kann und mehr als 10 Personen außerhalb eines Kurses zusammenkommen.
12. Nach Nutzung der Kursräume sind die Tische und alle Ablageflächen mit zur Verfügung gestellten Putzmitteln zu reinigen. Bei sportlichen Angeboten wird darum gebeten, den Boden mit zur Verfügung gestellten Putzmitteln zu reinigen. Gemeinschaftlich genutztes Spielgerät wird durch die Mitarbeitenden des Jugend- und Begegnungshauses regelmäßig desinfiziert.
13. Bei einem etwaigen Feueralarm ist der angezeigte direkte Fluchtweg zu nehmen. Es gilt: Brandschutz vor Hygieneauflagen.
Die Fenster in den Kursräumen dienen als Fluchtwege. Daher weisen wir darauf hin, dass diese nicht als Ablage genutzt werden dürfen.

Verhalten bei Verdacht auf Erkrankung

1. Besuchende werden dringend dazu angehalten, den Mitarbeitern unverzüglich zu melden, wenn sie den Verdacht haben sich mit Sars-CoV-2 infiziert zu haben.
2. Das gilt auch bei einer bereits bestätigten Diagnose.
3. Grundsätzlich müssen alle Besuchenden vom Haus fern bleiben, wenn sie sich krank fühlen, Fieber aufweisen oder sonstige Anzeichen einer Sars-CoV-2 Erkrankung aufweisen, wie z.B.
 - a. Fieber
 - b. Trockener Husten
 - c. Atemnot
 - d. U. Ä.

Nur unter der Bedingung, dass die oben genannten Regelungen eingehalten werden, können die Räume zur Verfügung gestellt werden.